

BMW/MINI Repair Inclusive Reparaturkostenversicherung

für Fahrzeuge nicht älter als 10 Jahre und bis 150.000 Kilometer Laufleistung bei Vertragsabschluss
 Informationsblatt zum Versicherungsprodukt

Versicherer: Real Garant Versicherung AG
 Hauptsitz: Marie-Curie-Straße 3, 73770 Denkendorf

Produkt: Reparaturkostenversicherung

Registernummer: HRB 213642, USt-IdNr.: DE246063838

Diese Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte, bietet Ihnen einen ersten Überblick (keine vollständige Darstellung) über unsere Reparaturkostenversicherung. Umfassende Informationen zu dem Produkt sind in den Versicherungsbedingungen und im Versicherungsschein enthalten. Beachten Sie bitte, dass dieser Überblick nicht ein Lesen der Vertragsbestimmungen ersetzt.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Reparaturkostenversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind die Kosten der Reparatur (oder der Kostenersatz) sowie der erforderliche Arbeitsaufwand zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit bestimmter Komponenten;
- ✓ Personenkraftwagen der Marken BMW, BMWi, MINI und Alpina, die bei Vertragsschluss nicht älter als 10 Jahre alt sind und 150.000 Kilometer Laufleistung nicht überschritten haben und vor Versicherungsbeginn mindestens den BMW Repair Inclusive Fahrzeug-Check oder einen BMW-Fahrzeug-Check im Rahmen einer Inspektion durchlaufen haben und gemäß dem BMW Repair Inclusive Fahrzeug-Check mängelfrei sind;
- ✓ Die Funktionstüchtigkeit von mechanischen und elektrischen Bauteilen eines Kraftfahrzeugs, sofern und soweit diese im konkreten Deckungsumfang der Versicherung explizit genannt oder nicht ausgeschlossen sind;
- ✓ Dichtungen, Schrauben und Kleinteile, sofern diese für die Reparatur notwendig sind;
- ✓ Versicherungssumme: Im Schadenfall gilt ein Höchstersatz von 15.000 € als vereinbart. Sollte die Höhe des Wiederbeschaffungswertes bzw. der Kaufpreis (wobei der niedrigere Wert maßgebend ist) abzüglich des Restwertes, zum Zeitpunkt des Schadeneintritts, geringer sein als der vereinbarte Höchstersatz, gilt dieser Wert als Obergrenze. Die Mehrwertsteuer wird nicht erstattet, so weit Vorsteuerabzugsberechtigung besteht. Im Schadenfall gilt eine Selbstbeteiligung in Höhe 500 € als vereinbart, diese wird bei jedem Schadenereignis von der Entschädigung abgezogen. Im Schadenfall gilt eine Materialkostentabelle ab 50.000 km als vereinbart.



Wo bin ich versichert?



Was ist nicht versichert?

- ✗ Taxen, Mietwagen, Selbstfahr-Mietwagen, Kurier-, Eil-, Liefer- und Paketdienste, Kranken- und Behindertentransporte, Fahrschulfahrzeuge, vermietete und verleaste Fahrzeuge, Fahrzeuge auf Flugfeldern;
- ✗ Fahrzeuge im eigenen Besitz/Eigentum, aus Vorseerien, Kleinserien oder mit technischen Veränderungen (bspw. Tuning);
- ✗ Erstverkauf an gewerbliche Händler/Wiederverkäufer;
- ✗ Diebstahl, Unfallschäden, übliche Abnutzung und Verschleiß;
- ✗ Schäden in Folge von Teilnahme an Rennveranstaltungen oder durch überhöhte Achs- und Anhängelasten;
- ✗ Einsatz ungeeigneter Betriebsstoffe, Öl-mangel oder Überhitzung;
- ✗ Kosten für Folgeschäden.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei Haftung Dritter (z.B. Herstellergarantie);
- ! Bei evtl. vereinbarten Selbstbehalten oder Schadenhöchstesatz.

- Versicherungsschutz besteht innerhalb Europas im geografischen Sinne, für in Deutschland gekaufte Fahrzeuge, die in Deutschland zugelassen werden und / oder der Wohnsitz des Versicherungsnehmers in Deutschland liegt.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- ab Kauf fristgemäße Durchführung der vorgeschriebenen Wartungsarbeiten sowie der vom Hersteller empfohlenen Inspektionsarbeiten bei einer KFZ-Werkstätte nach Herstellervorgaben;
- ab Kauf Durchführung aller geltenden Rückruf- und / oder technischen Aktionen des Fahrzeugs-Herstellers;
- Beachtung der Hinweise des Herstellers in der Betriebsanleitung zum Betrieb des Fahrzeugs.

Im Schadenfall

- unverzügliche Schadenmeldung vor Reparaturbeginn;
- Abstimmung des Versicherungsfalls beim Versicherer;
- zur Verfügung Stellung der ersetzten Teile auf Verlangen;
- nach Möglichkeit Minderung des Schadens;
- Befolgung der Weisungen des Versicherers.



Wann und wie zahle ich?

- Die Prämie wird vorab als Einmalprämie entrichtet. Wenn Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, sorgen Sie bitte für entsprechende Deckung auf Ihrem Konto.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Die Versicherung beginnt zu dem auf dem Versicherungsschein vereinbarten Zeitpunkt und endet mit Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag oder Einmalbeitrag rechtzeitig und vollständig zahlen. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz erst mit der vollständigen Zahlung des Beitrags;
- Der Vertrag wird für die Dauer abgeschlossen, die Sie vereinbart haben. Diese finden Sie in Ihrem Versicherungsschein. Der Versicherungsschutz endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, spätestens zu dem im Versicherungsschein genannten Ablaufdatum.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles kündigen;
- Die Kündigung bedarf der Textform und muss dem Vertragspartner spätestens einen Monat nach Abschluss der Verhandlungen über die Entschädigung zugehen. Wenn Sie kündigen, wird die Kündigung mit Zugang beim Versicherer wirksam. Sie können jedoch bestimmen, dass die Kündigung zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens zum Ende des laufenden Versicherungsjahres wirksam wird.